



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 51 / 2022 veröffentlicht am 23.12.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 3
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 4
Ortsgemeinde Kettig	Seite 5
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 9
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 01.12.2022, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Nach Eröffnung und Mitteilung der Verwaltung wurde der neue Seniorenwegweiser 2022 vorgestellt, der in den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ausliegt.

Zum Ende der Sitzung gingen der Vorsitzende Hans-Josef Reif sowie Bürgermeister Thomas Przybylla auf 20 Jahre Seniorenbeirat in der Verbandsgemeinde ein. Dabei wurde die Arbeit des Seniorenbeirates in besonderer Weise gewürdigt.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 30.11.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Georg Frings, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 28.12.2022 seinen 80. Geburtstag.

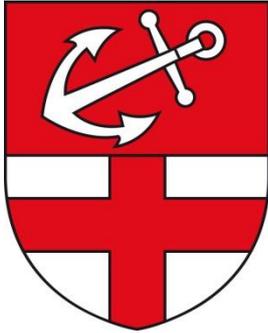


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

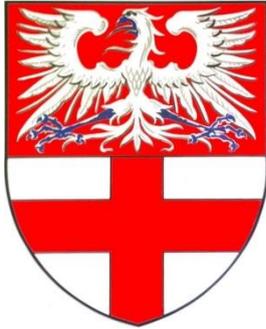
Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 01.12.2022, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung hat der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Sport- und Kulturausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Montag, 28.11.2022, fand eine Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ein Verein stellt sich vor

Der Sport- und Kulturausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Förderung der Vereine im Haushaltsjahr 2023

Der Sport- und Kulturausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, im Haushaltsjahr 2023 folgende Beträge einzustellen:

Vereinsförderung Grundbeträge	2.000,00 €
Förderung der Jugendarbeit	<u>1.110,00 €</u>
Gesamt	3.110,00 €

Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Fördergrundbeträge (inkl. Jugendförderung) um 10 % unter Hinweis auf die gegenwärtige Inflationsrate beantragt.

Unterstützung der Karnevalsgesellschaft Kettig 2023

Der Sport- und Kulturausschuss hat einstimmig beschlossen, die Karnevalsgesellschaft mit zusätzlichen 750,00 € zu unterstützen und dem Ortsgemeinderat empfohlen, einen Zuschuss für den Zeltaufbau in Höhe von 1.500,00 € im Haushalt 2023 einzustellen.

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 01.12.2022, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Claudia Scherer auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Investitionen in der Grundschule Kettig

Der Schulträgerausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen befürwortet.

Informationen zur Schulentwicklung an der Grundschule Kettig

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Informationen zur Betreuenden Grundschule

Der Ausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsanmeldung der Grundschule Kettig für den Haushalt 2023

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Satzung vom 15.12.2022
zur 7. Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Kettig vom 17.12.2010**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Kettig hat am 15.12.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 2 (3), 5 (2) und 6 (1) Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. Seite 69) in der zur Zeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Absatz 3 Buchstabe g) wird wie folgt geändert:

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

g) Tiere - ausgenommen **angeleinte BlindenHunde** - mitzubringen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kettig, den 15.12.2022

Peter Moskopp
(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Kettig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 01.12.2022, fand eine 15. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, dem Antrag vom 02.11.2022 auf Modifizierung der bisherigen Änderungsbeschlüsse zu entsprechen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Nutzungen zu schaffen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden. Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Der detaillierte Verfahrensablauf (etwaiger Verzicht auf bestimmte Beteiligungsverfahren) wird im weiteren Verfahren abgestimmt.“

Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle"

Aufstellungsbeschluss:

Der Planungsausschuss hat mit vier Stimmenthaltungen dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle zu schaffen und hierfür das erforderliche Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan soll im weiteren Verfahren den Namen „Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle“ tragen.“

Einholung von Honorarangeboten bei geeigneten Planungsbüros

Der Planungsausschuss hat dem Stadtrat mit vier Stimmenthaltungen nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, bei geeigneten Planungsbüros Honorarangebote für die Erstellung der Bebauungsplanunterlagen einzuholen. Die Angebote sollen anschließend den Gremien zur entsprechenden Entscheidung über die Auftragsvergabe vorgelegt werden.“

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 08.12.2022, fand eine 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gewährung eines Zuschusses an die Projektgemeinschaft "Wir- in- MK" e.V.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, der Projektgemeinschaft „Wir in Mülheim-Kärlich e.V.“ für das Jahr 2022 einen Jahreszuschuss in Höhe der mitgeteilten Mitgliedsbeiträge i.H.v. 41.640,00 € zu gewähren.

Forstwirtschaftsplan 2023 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mülheim-Kärlich für das Haushaltsjahr 2023

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig unter 4 Enthaltungen empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.

Amtsgericht Andernach

Vollstreckungsgericht

Az.: 97 K 2/20

Andernach, 30.11.2022

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.03.2023	14:00 Uhr	117, Sitzungssaal	Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mülheim [bei Koblenz]

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Mülheim [bei Koblenz]	Flur 4 Nr. 852/3	Hof- und Gebäudefläche Urmitzer Straße 12a	1.587	5978 BV 1

Zusatz: 4/zu 1 Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an dem Grundstück Mülheim Blatt 5928, BestandsVerz. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem ein-geschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Garage bebaut. Die Bebauung erfolgte ca. 1965.

Verkehrswert: 257.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

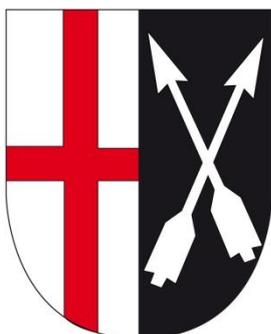
- 2 -

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Schaefer
Rechtspflegerin





Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 01.12.2022, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss durchgeführt.

Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat St. Sebastian hat den Aufruf des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zur Kenntnis genommen.

Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ausstattung der Klassenräume in der Grundschule nicht weiter fortzuführen. Der entsprechende Förderbescheid soll zurückgegeben werden.

Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Sankt Sebastian

In der Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Lagebezeichnung „Am Engerspfädchen“ / „Unter dem Dorf“, wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme einer Zerlegungsvermessung durch den Fortführungsnachweis (Aktenzeichen: bT 180392/2021) für folgende Flurstücke aktualisiert (Flächenanpassung).

Lagebezeichnung ohne HsNr.	Flurstück	Alte Fläche in m ²	Neue Fläche in m ²
	216	1990	1955
	217/1	1273	1231
	121/5	589	611

		122/5	582	539
		101/2	702	679
		106/2	636	619
Am Engerspädchen	2	107/2	613	639
		214/1	519	502
		116/2	770	731
		112/2	1001	1044
		100	604	586
		118/2	689	708
		131/2	560	636

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümer*innen und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 09. Januar 2023 – 06. Februar 2023 beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Dienstort Mayen, Am Wasserturm 5, 56727 Mayen (Tel. 02651/9582-0) ausgelegt und kann während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Vermessungs- und Katasteramt
Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag
Thomas Knechtges
(Obervermessungsrat)

**Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
in der Gemeinde Sankt Sebastian**

In der Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Lagebezeichnung „Am Engerspfädchen“ / „Am Steinernen Kreuz“ / „Deutschpfädchen“, wurde das Liegenschaftskataster aus Anlass der Übernahme einer Zerlegungsvermessung durch den Fortführungsnachweis (Aktenzeichen: bT 180392/2021) für folgende Flurstücke aktualisiert (Flurstückszerlegung).

Lagebezeichnung ohne HsNr.	Flur	Flurstück alt	Fläche in m ²	Flurstück neu	Fläche in m ²
Am Engerspfädchen	2	202/5	4151	202/7	1035
				202/8	3150
		208/10	1319	208/12	206
				208/13	1094
		208/8	1440	208/14	166
				208/15	1251
		212/1	689	212/3	4
				212/4	699
		209/3	896	209/5	77
				209/6	808
		210/1	935	210/3	68
				210/4	867
		211/1	788	211/3	30
				211/4	756
		213/2	301	213/3	4
				213/4	293
		214/2	317	214/3	18
				214/4	301
		215/1	971	215/3	138
				215/4	808
218	2860	218/1	18		
		218/2	2835		
219	1637	219/1	340		
		219/2	1310		
220	1639	220/1	689		
		220/2	963		
306/221	1512	221/1	835		
		221/2	689		
Lagebezeichnung ohne HsNr.	Flur	Flurstück alt	Fläche in m²	Flurstück neu	Fläche in m²
Am Engerspfädchen		307/221	1510	221/3	1003
				221/4	467
		293	504	293/1	126
				293/2	415
		296/3	355	296/5	186
				296/6	179
Am Steinernen Kreuz	2	233	858	233/1	311
				233/2	557
		234	699	234/1	244
				234/2	465
		235	1290	235/1	429
				235/2	851
Deutschpfädchen		557/3	874	557/4	344
				557/5	532

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 09. Januar 2023 – 06. Februar 2023 beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Dienstort Mayen, Am Wasserturm 5, 56727 Mayen (Tel. 02651/9582-0) ausgelegt und kann während den Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter <https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5, 56727 Mayen einzulegen. Der Widerspruch kann

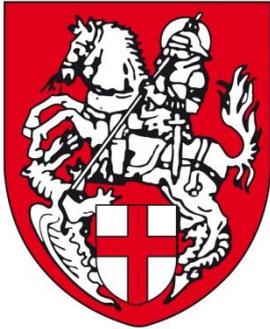
1. **schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5, 56727 Mayen oder**
2. **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ nach dem Signaturgesetz an: vermka-oe@vermkv.rlp.de erhoben werden.**

Vermessungs- und Katasteramt
Osteifel-Hunsrück

Im Auftrag
Thomas Knechtges
(Obervermessungsrat)

Fußnote:

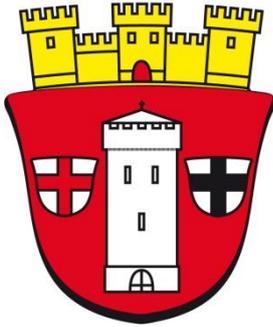
¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABL. EU Nr. L257 S. 73).



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgersausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 24.11.2022, fand eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bericht des Schulleiters der Grundschule Weisenthurm / Haushaltsmittelanmeldung 2023

Der Schulträgersausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den vorgestellten Mittelbedarf der Grundschule im Haushalt 2023 vorzusehen. Der Bericht des Schulleiters wurde zur Kenntnis genommen.